

Bericht aus dem Bundestag

Sitzungswoche vom 30. November bis 4. Dezember 2009

I. Wachstumsbeschleunigungsgesetz

a. Senkung der Mehrwertsteuer für die Hotellerie

In der Sitzungswoche vom 30. November bis zum 4. Dezember 2009 wurde im Deutschen Bundestag das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossen. Diesem Gesetz habe ich zugestimmt. Der in den Medien meistdiskutierte Punkt dieses Gesetzes war und ist die Mehrwertsteuerreduzierung für das Hotelgewerbe.

Inhaltlich ist es dieser Beschluss gar nicht so falsch. Man muss ganz klar sagen: Ja, es ist Klientelpolitik. Aber auch jede Familienpolitik, Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik, etc. ist grundsätzlich Klientelpolitik, weil kein Gesetz außer dem Grundgesetz – oder nur die allerwenigsten – alle Bürger gleichermaßen trifft.

Viel wichtiger ist bei dieser politischen Entscheidung aber, dass sie bestehende Wettbewerbsverzerrungen für das deutsche Hotelgewerbe innerhalb der Europäischen Union (EU) korrigiert. Die Regelung basiert auf dem 2008 von der EU geschaffenen „Small Business Act“. Durch dieses Gesetz wird den Mitgliedsstaaten eine individuelle Steuerpolitik für besonders belastete Wirtschaftsbereiche ermöglicht. Bereits 21 von 27 EU-Staaten haben ihre Steuern für das Hotelgewerbe daraufhin gesenkt. Dadurch wurde ein Wettbewerbsvorteil für andere mit Deutschland in Konkurrenz stehende Urlaubsgebiete wie Österreich, Frankreich und Holland geschaffen. Diese können seit diesem Jahr günstigere Preise oder bessere All-Inclusive-Angebote machen. Ein Vorteil, den man vor allem in touristischen Gebieten wie Bayern, Baden und der Ostsee zu spüren bekommt. Durch die Reduzierung wurde hier nur ein Wettbewerbsausgleich geschaffen.

Die Reduzierung der Mehrwertsteuer wirkt sich natürlich auch in den anderen Regionen Deutschlands aus. Allerdings konnten bspw. Geschäftsreisende die Mehrwertsteuer ohnehin auch schon bisher als Vorsteuer abziehen. D.h. steuerliche Mindereinnahmen aus dem gewerblichen Bereich gibt es nicht.

Letztlich muss man besonders als FDP-Mitglied ganz klar sagen: Die Reduzierung stand in unserem Partei- und Wahlprogramm als Maßnahme zur Förderung des deutschen Tourismus. Und es ist es nur richtig und konsequent, dass wir das von uns Geforderte auch umsetzen, sobald wir die Möglichkeit hierzu haben. Auch wenn dieses von den Medien anders dargestellt wird.

b. Das eigentliche Übel

Das eigentliche Übel des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ist der Name.

Was wird im Wachstumsbeschleunigungsgesetz alles geregelt?

- Das Gesetz enthält Regelungen zur Erbschaftssteuer – künftig werden auch Geschwister als Familie behandelt. Zudem wird die Übertragung von Familienunternehmen einfacher.
- Es enthält Regelungen zur Wiederbelebung des Kraftstoffmarkts für pflanzliche Treibstoffe. Der bislang progressive Steuersatz wird zunächst festgeschrieben.
Zur Information: pflanzliche Reinkraftstoffe werden hauptsächlich von der heimischen Landwirtschaft erzeugt, das stärkt auch unsere Bauern.
- Die Kinderfreibeträge sowie das Kindergeld werden erhöht.

Alle diese Maßnahmen sind gut und richtig. Richtig ist auch, dass diese schnell umgesetzt werden. Falsch ist allerdings der Name, unter dem diese Regelungen verabschiedet wurden. Unter „Wachstumsbeschleunigung“ stellt man sich gemeinhin etwas anderes vor - daher auch die Kritik, die die Medien an dem Gesetz hatten.

Inhaltlich ist das Gesetz jedoch hervorragend. Und es ist auch der erste schnelle Schritt, um unsere Wahlzusagen umzusetzen. Allerdings hätte der Name des Gesetzes passender gewählt werden müssen – wenn solche Gesetze überhaupt einen Namen brauchen. Diesen Einwand habe ich auch schon an passender Stelle deutlich artikuliert.

II. Auslandseinsätze der Bundeswehr

1. Afghanistan

Ich habe für eine Verlängerung des Einsatzes deutscher Soldaten in Afghanistan gestimmt. Die Frage, ob eine deutsche Beteiligung in Afghanistan am Anfang gerechtfertigt war, stellte sich für mich nicht. Für mich war die aktuelle Frage, welche Konsequenzen ein Abzug der deutschen Soldaten aus Afghanistan für das Land hätte, ausschlaggebend.

Ein Abzug würde gerade die „normale“ Bevölkerung dort treffen. Strukturen wie Schulen, Krankenhäuser etc., die mühsam aufgebaut wurden, würden voraussichtlich wieder geschlossen werden. Dies hätte eine massive Verschlechterung der Lebensbedingungen gerade für Kinder und Frauen zur Folge. Daher halte ich es für ein Gebot der Fairness, wenn wir zu Sicherung der bestehenden Situation weiterhin in Afghanistan stationiert bleiben, um so dem Wieder- oder Weitererstarken von radikalen Kräften vorzubeugen.

Daneben muss aber auch die eigene Infrastruktur der Afghanen, z.B. eine funktionierende Polizei, eine Verwaltung und auch die dortige Wirtschaft, insbesondere auch die Landwirtschaft als Hauptarbeitsplatz intensiver gefördert werden. Hier begrüße ich die Initiative des FDP-Bundesministers Dirk Niebel, der sich für eine Aufstockung der Entwicklungshilfe ausgesprochen hat.

2. Libanon

Nicht leicht fiel mir die Entscheidung über die Fortsetzung des UNIFIL-Einsatzes in Libanon.

Die Stabilisierung des Libanon ist ein Eckpfeiler für die Friedenssicherung im Nahen Osten. Doch stellt die größte Herausforderung für den Libanon die ungesicherte Grenze zu Syrien dar. Die von der Bundeswehr entsandten Truppen befinden sich aber ausschließlich auf Kriegsschiffen. Es macht also nur so lange Sinn, Marinestreitkräfte im Libanon zu stationieren, wie das libanesische Militär seine Soldaten für die Grenzsicherung und die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung benötigt.

Kurz: Die Stationierung von deutschen Marinesoldaten sollte zeitlich begrenzt und auf die Absicherung der Seegrenze beschränkt bleiben. Der Beschluss der Koalition sieht genau dies vor. Daher habe ich ihm zugestimmt.

3. Horn von Afrika

Auch der Operation „Enduring Freedom“ zur Bekämpfung der Piraterie habe ich zugestimmt.

Die am Horn von Afrika aktiven Terroristen und Milizen schädigen die öffentliche Sicherheit von Ländern auf zwei Kontinenten. Piraten gefährden den internationalen Seehandel und nicht zuletzt das Leben deutscher Seeleute wie bei der Entführung der „Hansa Stavanger“ im April dieses Jahres. Die Staaten in der Region sind nicht in der Lage, ihr eigenes Hoheitsgebiet zu kontrollieren. Die Beteiligung der Bundeswehr an einem Einsatz am Horn von Afrika als Beitrag zum Kampf gegen internationalen Terrorismus und Piraterie ist daher aus meiner Sicht grundsätzlich sinnvoll.

Gleichzeitig ist es notwendig, die Operation „Enduring Freedom“ kritisch zu prüfen, da sich die sachliche Begründung seit Beginn deutlich verändert hat. Gegebenenfalls ist der Auftrag der neuen Sachlage anzupassen oder ganz zu beenden. Die Verlängerung des Einsatzes um ein Jahr und die gründliche Überprüfung der Rahmenbedingungen ist daher richtig.

III. Kleinf Feuerungsanlagen

In der Sitzungswoche vom 30. November wurde eine Änderung der Immissionsschutzverordnung beschlossen. Die Änderung betrifft insbesondere Kamine und Öfen in Immobilien. Gerade in den letzten Jahren hat ein Trend zum Einbau von Zierkaminen eingesetzt. Mittlerweile werden 13% der gesamten deutschen Feinstaubemissionen aus solchen Kleinf Feuerungsanlagen emittiert. Das entspricht der Feinstaubbelastung durch den deutschen Straßenverkehr.

Daher soll der Einbau eines Feinstaubfilters ab einer bestimmten Kamin- und Ofengröße vorgeschrieben werden. Durch den Einbau werden auf die Eigentümer der Immobilien ab 2014 voraussichtlich Zusatzkosten von ca. 200 bis 500 Euro zukommen.

Ich halte dies für den richtigen Weg, um den Feinstaub an der Quelle zu vermeiden. Ohne diese Regelung wird vom Bundesumweltministerium ein weiterer Feinstaubanstieg um 33% bis 2025 aus diesem Bereich erwartet. Mit der Verordnung kann der Feinstaub bis 2025 halbiert werden.

Die Regelung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Die lange Übergangszeit soll eine soziale Verträglichkeit gewährleisten. Zudem wurde für Härtefälle in der Verordnung ein Ermessensspielraum eingeräumt.

IV. EU-Reifenkennzeichnung

Im Umweltbereich ist die EU-Politik besonders wichtig. Schließlich stammen mehr als $\frac{3}{4}$ der Gesetze, die im Deutschen Bundestag im Umweltbereich verabschiedet werden, aus Brüssel und Straßburg. Da ist es besonders hilfreich, die Entscheidungen von Beginn an mit zu verfolgen. Nur so kann deutsche Politik zeitnah eingreifen, um unsere nationalen Interessen in die europäischen Beratungen einzubringen.

Zum Thema Lärmschutz gab es am 25. November 2009 einen Beschluss des Europäischen Parlaments über eine Richtlinie zur Reifenkennzeichnung. Dauerhafter Straßenverkehrslärm ist eine starke Umweltbelastung und erhöht die Gesundheitsrisiken für Herz- und Kreislauferkrankungen. Die Richtlinie ermöglicht den Verbrauchern ab Mitte 2012, beim Kauf sofort zu erkennen, welche Lärmbelastung ein Reifen verursacht. Ich finde die Richtlinie gut und habe dies in einer Presseerklärung zum Ausdruck gebracht. Wir Liberalen setzen auf mündige Verbraucher. Sie können demnächst selbst entscheiden, ob sie lärmarme Reifen kaufen, damit die Lärmbelastung ihres eigenen Autos verringern und sich so aktiv am Lärmschutz beteiligen. Damit ist EU-Politik erst dann erfolgreich, wenn die Fahrzeughalter sich für die Umsetzung entscheiden. An diesem Beispiel kann man sehen, dass EU-Politik uns alle berührt.

V. Kinderlärm

Um besonderen Lärmschutz geht es für mich als stellvertretendes Mitglied im Familienausschuss auch beim Thema Kinderlärm. In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass gesetzlich klargestellt werden soll, dass Kinderlärm keine Umweltverschmutzung ist. Das fordert auch eine Bundesratsinitiative, die das Land Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht hat.

Das ist ein richtiges und überfälliges Signal für mehr Kinderfreundlichkeit. Kinder machen Lärm – und das ist ganz normal. Es ist bedauerlich, dass bereits erste Klagen gegen Kindertagesstätten wegen Lärmverschmutzung erfolgreich sind. Kinderlärm sollte nicht mehr als Umweltverschmutzung gewertet werden dürfen. Daher ist die sofortige Umsetzung des Koalitionsvertrages wichtig.

Ich werde mich im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages für eine rasche Regelung stark machen. Wichtig ist dabei, dass nicht nur das Bundesimmissionsschutzgesetz geändert wird. Auch im zivilrechtlichen Bereich sollte klargestellt werden, dass Kinder Lärm machen dürfen.

Sollten Sie noch Fragen oder Anmerkungen zu obigen oder anderen Themen haben, stehen mein Büro und ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre

Judith Skudelny